

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1947

vom 19. Oktober 1999

Bürgergemeinde Laufen-Vorstadt – Neue Gemeindeordnung

I.

Am 27. November 1998 beschloss die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde Laufen-Vorstadt eine neue Gemeindeordnung. Diese wurde am 7. Februar 1999 an der Urne mit 34 Ja gegen 0 Nein gutgeheissen.

Die neue Gemeindeordnung wurde an das revidierte Gemeindegesetz angepasst.

II.

Gemäss § 168 Buchstabe a des Gemeindegesetzes (GemG) ist die Gemeindeordnung oder die Änderung derselben dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan ist der Regierungsrat (§ 167 Absatz 1 GemG).

Sämtliche Bestimmungen können vorbehaltlos genehmigt werden; sie sind rechtskonform.

III.

:/// Die Gemeindeordnung vom 27. November 1998 der Bürgergemeinde Laufen-Vorstadt wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt.

- Verteiler:
- Burgerrat Laufen-Vorstadt, 4242 Laufen (unter Beilage zweier unterzeichneter Gemeindeordnungen)
 - Finanz- und Kirchendirektion (2, unter Beilage einer unterzeichneter Gemeindeordnung)

Der Landschreiber:

